

Öffentliche Bekanntmachung

101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Flächenrücknahme in den Gemarkungen Dülmen- Mitte und Hausdülmen

hier: Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 15.06.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Flächenrücknahme in den Gemarkungen Dülmen- Mitte und Hausdülmen beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bauleitplanes sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch unter der Internet-Adresse

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=73981>

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

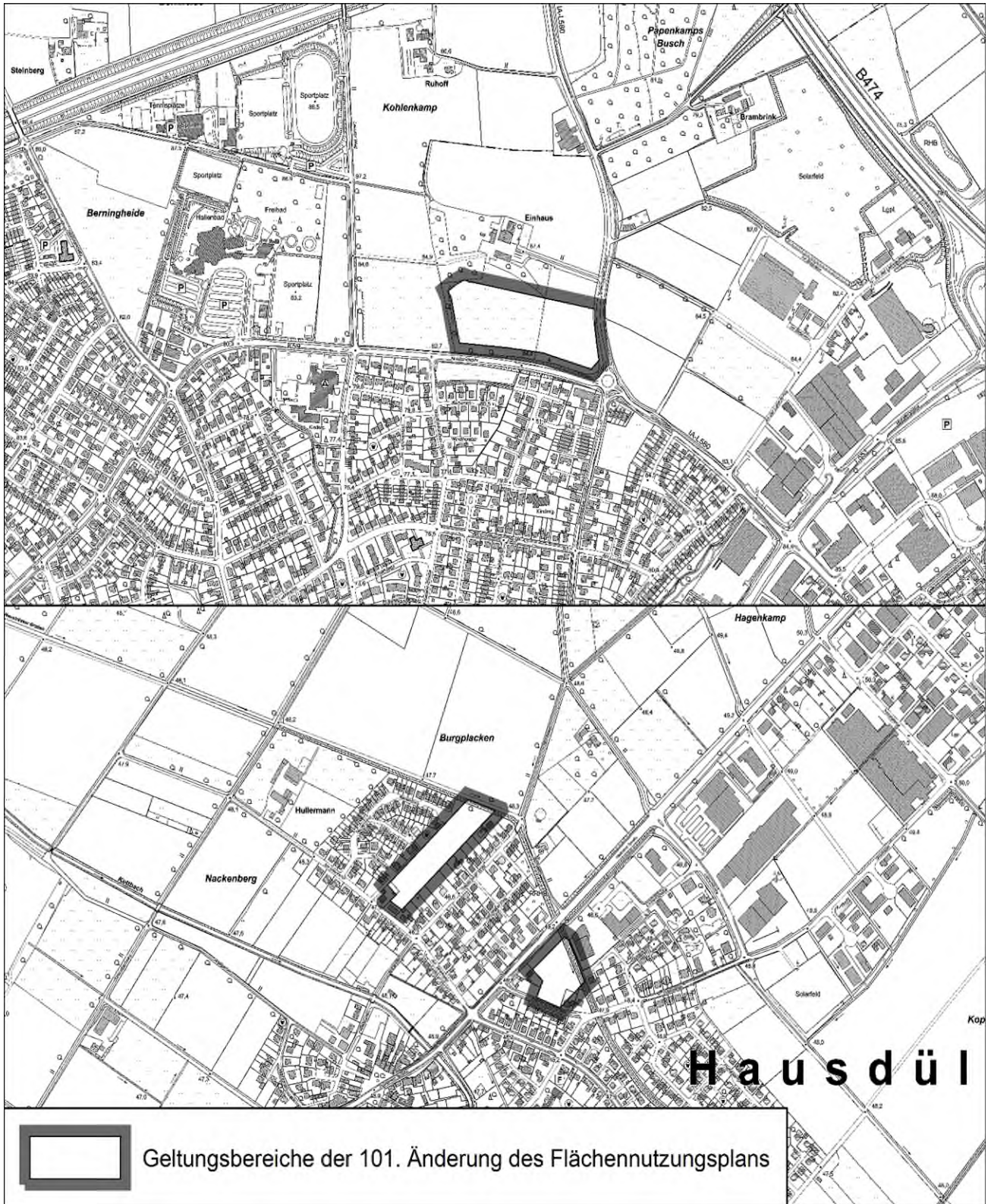
**Dienstag, 12.03.2024, 17.00 Uhr
im Forum Alte Sparkasse, Münsterstraße 29, 48249 Dülmen**

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 22.02.2024

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereiche der 101. Änderung des Flächennutzungsplans

Hausdül